

Für eine 3. Beteiligung zum RPD vorgesehene Änderungen

Hier: Änderungen der graphischen Darstellung im Kreis Viersen im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016 (ohne gesondert aufgeführte Änderungen der Windenergiebereiche und der Verkehrsdarstellungen)

Inhalt

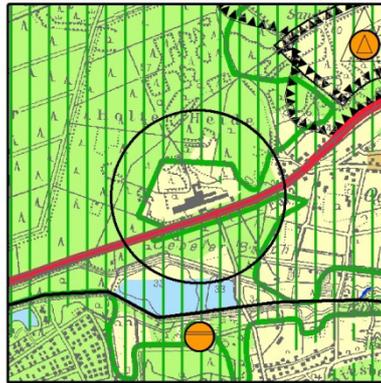
Ä3BT-Brüggen Nr.01	2
Ä3BT-Brüggen Nr.02	2
Ä3BT-Kempen Nr.01	3
Ä3BT-Niederkrüchten Nr.01	3
Ä3BT-Viersen Nr.01	4
Ä3BT-Willich Nr.01	4
Ä3BT-Willich Nr.02	5
Ä3BT-Schwalmtal Nr.01	5

Ä3BT-Brüggen Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die geringfügig reduzierte Festlegung des Bereiches zum Schutz der Natur erfolgt zur Anpassung an die bestehende Darstellung eines Industriegebiets im Flächennutzungsplan der Gemeinde Brüggen.

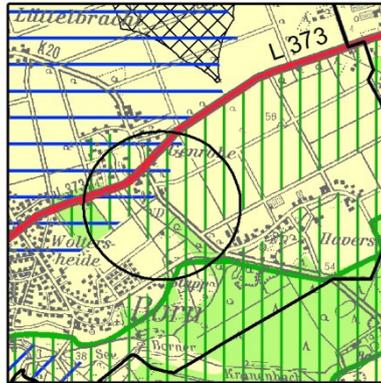
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Brüggen Nr.02

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

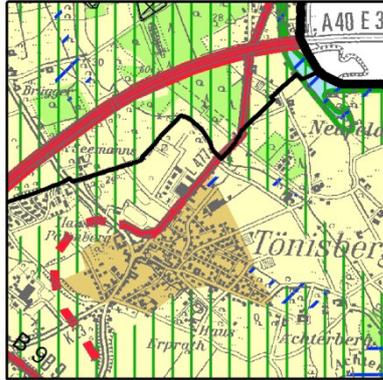
Begründung:

Die reduzierte Darstellung des BSN im Gebiet der Gemeinde Brüggen erfolgt aufgrund vorliegender Erkenntnisse zur geringeren Schutzwürdigkeit der Flächen innerhalb der Abgrenzung des BSN. Aufgrund der Bedeutung der Flächen als Vernetzungsbiotop, wird der BSN als BSLE dargestellt.

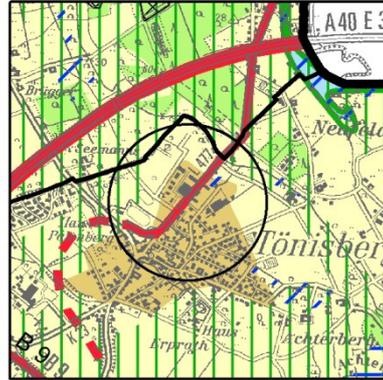
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Kempen Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die Erweiterung des ASB erfolgt zur Anpassung an die bestehende Darstellung einer gewerblichen Baufläche im rechtswirksamen FNP der Stadt Kempen.

Ä3BT-Niederkrüchten Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die reduzierte Darstellung des Bereiches zum Schutz der Natur (BSN) erfolgt zur Anpassung an die Darstellung einer bestehenden Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Viersen Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

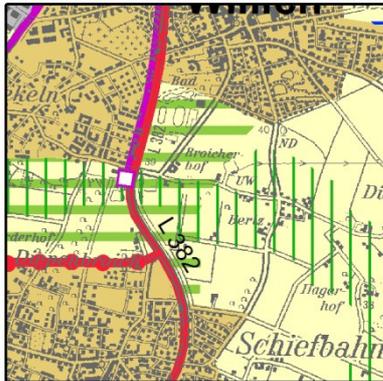
Begründung:

Die geänderte Darstellung des ASB und die Reduzierung des RGZ im Gebiet der Stadt Viersen erfolgt zur Anpassung an die vorhandene Nutzung und das im Bebauungsplan der Stadt Viersen festgesetzte Sondergebiet.

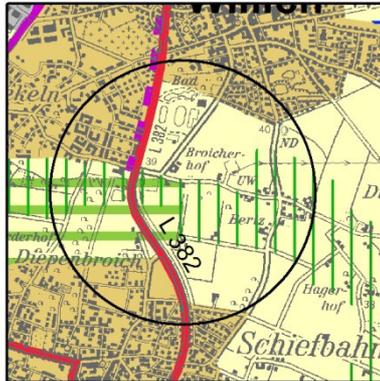
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Willich Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die Rücknahme der Darstellung RGZ im Bereich der Sportanlagen und östlich davon erfolgt auf Grundlage der Anregung der Stadt Willich im Rahmen der Erörterung. Die Darstellung ist in dem Übergang zum großräumigen Freiraum nicht für die Siedlungsgliederung erforderlich.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Willich Nr.02

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die Rücknahme des Bereiches zum Schutz der Natur (BSN) im Gebiet der Stadt Willich erfolgt auf Grundlage der Informationen aus der Erörterung über die innerhalb des BSN vorkommenden Klärteiche. Der BSN wird bis zu den vorhandenen Klärteichen zurückgenommen. Diese entsprechen als künstlich errichtete Anlage nicht den Wertigkeiten eines naturschutzwürdigen und naturnahen Kernbereiches in einem Bereich zum Schutz der Natur. Stattdessen wird der Bereich der Klärteiche in den BSLE integriert.

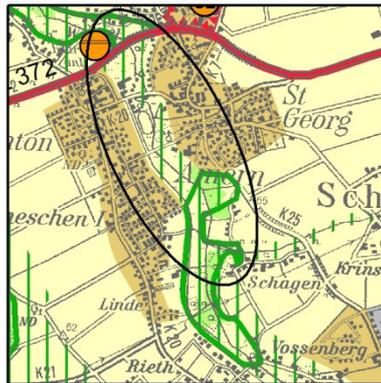
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Schwalmtal Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die Streichung eines Bereiches zum Schutz der Natur erfolgt zur Anpassung an die bestehende Bebauung und zur Berücksichtigung der Darstellungen bestehender Bauflächen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwalmtal. Die verbleibenden schutzwürdigen BSN außerhalb der Bauflächen, die den Verlauf des Kranenbaches abbilden sollen, sind sehr kleinteilig und werden daher als BSLE dargestellt.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht

wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.